

---

# Gemeinde Jemgum

---



## Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2024



## Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung	3
3.	Ausgangssituation	4
4.	Stand der Umsetzungen des HSK 2024	6
5.	Erläuterungen zum Stand der Umsetzungen des HSK 2024	7
6.	Offene Punkte aus dem HSK 2019-2023 hier: Stand der Umsetzung	9
7.	Schlussbetrachtung	11

## Rechtsgrundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2025 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2025 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2024 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

## **Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat in seinem Runderlass vom 17.09.2019 Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten gem. § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG veröffentlicht, welche zum 03.10.2019 in Kraft traten. Laut den Hinweisen im Runderlass ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre wie folgt darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

## **Ausgangssituation**

Aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Jemgum wird ersichtlich, dass die Finanzkraft hauptsächlich aus den Erträgen aus Steuern und Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer, bestimmt wird.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den Jahren bis 2017 grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Im Haushaltsjahr 2018 gab es einen drastischen Einschnitt bei der Gewerbesteuer. Sind in den vorangegangenen Haushaltsjahren noch Rekordsummen in Höhe von 8,5 Millionen Euro eingegangen, so wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch mit Gewerbesteuerereinnahmen von knapp einer Millionen Euro gerechnet.

Infolge des Gewerbesteuerleinbruchs, ausgelöst durch eine firmeninterne Umstrukturierung bei nur einem Unternehmen, das seinen Firmensitz nicht ausschließlich in der Gemeinde Jemgum hat, wurde die Finanzkraft deutlich geschwächt.

Hinzu kommt ein strukturelles Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik in Höhe von 741.800 € auswies. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Jahren 2012 bis 2017 wurde die Reduzierung des strukturellen Defizites vernachlässigt und weitere Leistungen übernommen. Wurde das strukturelle Defizit im Haushalt 2019 noch mit 5.005.200 € ausgewiesen, so konnte das strukturelle Defizit in den letzten Jahren trotz der Corona Pandemie deutlich reduziert ausgewiesen werden.

Die Folgen des Ukraine Krieges setzen der Gemeinde Jemgum nachhaltig zu. Sie führten in der gesamten Bundesrepublik und auch in unserer Gemeinde zu gestiegenen Energiekosten. Die Inflationsrate stieg so hoch wie in den letzten Jahrzehnten nicht. Resultierende aus der gestiegenen Inflation wurden die Löhne- und Gehälter angepasst. Hinzu führte die gesamtwirtschaftliche Lage dazu, dass der Leitzins angepasst werden musste. Diese Entwicklung führt in der Folge zu steigenden Zinskosten für die Investitions- und Liquiditätskredite.

Diese rasant gestiegenen Mehrkosten werden für eine kleine Gemeinde immer schwieriger zu kompensieren. Dieses schon einmal gar nicht, nachdem der Gemeinde Jemgum bereits im Jahr 2018 die Haupteinnahme bei der Gewerbesteuer von jetzt auf gleich weggebrochen ist.

Damit ereilte die Gemeinde Jemgum nach der Pandemie die nächste große Krise, erneut verbunden mit höheren Kosten und höheren Risiken, was die Planungssicherheit angeht.

Diesen Umstand hat auch der Gesetzgeber erkannt und in § 182 Absatz 5 NKomVG die Sondervorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft in 182 Absatz 4 NKomVG auch zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine bis zum 30. Juni 2024 für entsprechend anwendbar erklärt.

Nach den Hinweisen zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) kann die Vertretung beschließen, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierbei ist eine Plausibilitätsprüfung erforderlich. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hat sich die Gemeinde Jemgum aufgrund der angespannten Finanzsituation entschieden, trotz der haushaltsrechtlichen Folgen des Krieges in der Ukraine, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gemäß Ziffer 2.3 der Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) können Kommunen, die über die Folgen einer epidemischen Lage hinaus zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind oder bereits verpflichtet waren, auf die Umsetzung von Maßnahmen verzichten, die sich in der Krise gesamtwirtschaftlich negativ auswirken. Diese Sonderregelungen sind bei der Bewertung der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024							
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Erreichter Konsolidierungsbetrag in Euro	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Erträge/ Einzahlungen						
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2025	Gremienbeschlüsse einholen	2.500,00	0,00	Die Änderung der Zweitwohnsteuersatzung und der Hafengebührensatzung liegen im Entwurf bereits vor und wird voraussichtlich zum 01.01.2026 in Kraft treten.
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2025	Gremienbeschluss einholen	20.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2022		2025	Gremienbeschluss einholen	5.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
5	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2023	57501	2024-2026	Gremienbeschluss einholen	10.000.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
6	Senkung der Bewirtschaftungsaufwendungen durch Investition	57501	2024	Gremienbeschluss einholen	24.000,00	24.000,00	Maßnahme umgesetzt
	Gesamt				10.051.500,00	24.000,00	
II	Aufwendungen/ Auszahlungen						
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2024	Gremienbeschlüsse einholen	10.000,00	0,00	Das Konzept für den Badessee liegt noch nicht vor.
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2023+2024	Gremienbeschlüsse einholen	39.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
4	Controlling		2024	Einrichtung Haushaltsperre und Einführung unterjähriges Berichtswesen	475.900,00	419.625,00	Maßnahme umgesetzt
5	Überprüfung der freiwilligen Leistungen		2024	Gremienbeschlüsse einholen	25.000,00	14.100,00	Maßnahme umgesetzt
	Gesamt				549.900,00	433.725,00	

## Erläuterung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024

Den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024 würde ich an dieser Stelle gerne näher erläutern. In der Übersicht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024 wurden einige Maßnahmen bereits umgesetzt.

### Senkung der Bewirtschaftungsaufwendungen durch Investitionen

Die Feuerwehrrhäuser in Jemgum und Ditzum werden mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet. Die Aufträge sind vergeben und die Arbeiten werden aktuell ausgeführt. Der durch die PV-Anlagen produzierte Strom reduziert neben den Stromkosten für das Feuerwehrgebäude Jemgum auch die hohen Stromkosten beim Hauptpumpwerk in der Blyhamer Straße direkt neben dem Feuerwehrrhaus Jemgum drastisch. In Ditzum können die Bewirtschaftungsaufwendungen für das Feuerwehrgebäude mit angrenzenden Sanitärgebäude sowie die Kosten für den Wohnmobilstellplatz gesenkt werden, sobald die Anlagen am Netz angeschlossen sind.

### Überprüfung der freiwilligen Leistungen

Die Überprüfung der freiwilligen Leistungen hat stattgefunden. Die Verwaltung hat verschiedene Vorschläge in die politischen Gremien eingebracht. Die Maßnahmen, wo politischer Konsens bestand bzw. für die es eine Mehrheit gibt, sind im Haushaltssicherungskonzept 2025 explizit ausgewiesen.

Die Teilnehmerbeiträge für die Seniorenfahrt wurden von 30,-€ auf 45,-€ erhöht. Die Belastung der Gemeinde konnte so um 2700,- € minimiert werden.



Die Erstausrüstung der Schüler ist für einkommensschwache Eltern gesetzlich über die Teilhabe und Bildung sichergestellt, so dass sich die Ersparnis für den Haushalt der Gemeinde Jemgum bereits im kommenden Jahresabschluss wiederfinden sollte.

Bei weiteren freiwilligen Maßnahmen wie die Frühbetreuung an den Schulen oder die Badeaufsicht am Badeseesee sind noch Gespräche zu führen. Diese Maßnahmen sind daher in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt. An dieser Stelle sei auf das Haushaltssicherungskonzept 2025 verwiesen.

### Controlling

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind. Der Bürgermeister hat auch zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 eine Haushaltssperre in Höhe von 25% auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie auf die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen Aufwendungen ausgesprochen. Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen. Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Mit dem internen Controlling und der Haushaltssperre konnten im Haushaltsjahr 2024 zum jetzigen Stand insgesamt 419.625,-€ eingespart werden.

## **Offene Punkte aus den Haushaltssicherungskonzepten 2019 - 2023**

### **hier: Stand der Umsetzung**

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 sind noch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer und die Erhöhung der Hafengebühren offen. Die Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung ist bereits in Auftrag gegeben. Die Entwürfe liegen der Verwaltung bereits vor. Die geänderte Satzung wird zum 01.01.2026 in Kraft treten. Die Hafengebührensatzung wird im Hause überarbeitet. Die geänderte Satzung soll ebenfalls zum 01.01.2026 in Kraft treten. Das Konzept für den Badensee liegt noch nicht vor. Eine Beteiligung der Stadt Leer an den Kosten des Badesees ist, bisher nicht zustande gekommen. Der Bürgermeister führt diesbezüglich weitere Gespräche.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020 ist noch die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen offen. Die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen ist im Haushaltssicherungskonzept 2020 für das Jahr 2025 vorgesehen. In diesem Jahr ist vorrangig die Grundsteuerreform umgesetzt worden. Im kommenden Jahr wird geprüft werden, ob Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen gesondert veranlagt werden sollen.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 sind noch das Personalkonzept sowie die Optimierung des Beschaffungswesens und die Umstrukturierung im Bereich der Reinigungskräfte und bei Straßenbaumaßnahmen offen. Das Personalkonzept ist im Haushaltssicherungskonzept 2021 für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Beschaffungswesen ist bereits eine zentrale Vergabestelle im Hause eingerichtet worden. Eine zentrale Beschaffungsstelle soll im Laufe des Jahres ebenfalls entstehen. Die Reinigung der Schulen, der Turnhalle sowie der Sanitäranlagen erfolgt nicht mehr durch Fremdfirmen, sondern

durch eigenes Personal. Eine Kosteneinsparung ist im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2021 entsprechend ausgewiesen. Im Bereich der Sanierung von Straßen, soll insbesondere bei kleineren Ausbesserungsmaßnahmen, eine Erledigung durch eigenes Personal erfolgen.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ist lediglich die Einführung der Grundsteuer C offen. Diese ist im Haushaltssicherungskonzept 2022 für das Jahr 2025 vorgesehen. Wie bereits oben erwähnt ist in diesem Jahr vorrangig die Grundsteuerreform umgesetzt worden. Im kommenden Jahr wird geprüft werden, ob die Grundsteuer C eingeführt werden soll.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2023 ist die Gewerbesteuer/Ausgleichszahlung der Kavernenbetreiber offen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsicherungskonzeptes für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Gemeinde Jemgum möchte an dieser Stelle noch einmal versichern, dass auch wenn noch kein erreichter Konsolidierungsbetrag ausgewiesen werden konnte, das Thema höchste Priorität genießt. Insbesondere die Planungen der Betreiber weitere Kavernen in der Gemeinde Jemgum zu solen und diese zur Speicherung von Wasserstoff zu nutzen, verbessern die Chancen der Partizipation der Gemeinde Jemgum als den wesentlichen Standort der Energiewende im Nordwesten. Es laufen aktuell Gespräche auf höchster politischer Ebene zwischen den Betreibern, der Gemeinde Jemgum sowie den Abgeordneten verschiedener Fraktionen aus dem Deutschen Bundestag und dem Niedersächsischen Landtag. Die Gemeinde Jemgum hat gute Argumente und ist der festen Überzeugung, dass eine Lösung zum Wohle der Gemeinde Jemgum gefunden wird.

## Schlussbetrachtung

Die Übersicht mit den Erläuterungen zeigen ganz deutlich auf, dass die Gemeinde Jemgum bereits einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2024 umgesetzt hat und sich bei den weiteren Punkten in der konkreten Umsetzung befindet und dieses auch durch politische Beschlüsse belegen kann.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass es sich bei den Vorschlägen im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024 um realistische Ansätze gehandelt hat.

Die Gemeinde Jemgum zeigt mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten zu den Haushalten 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 ihren ernsthaften Willen zur Haushaltskonsolidierung.

Der Haushaltskonsolidierung ist auch in den folgenden Jahren höchste Priorität einzuräumen und die Umsetzung konsequent zu verfolgen.

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht in Euro	Abweichungen in Euro	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung in Euro
1	2	3	4	5
2019	333.700,00 €	313.800,00 €	19.900,00 €	-3.577.397,46 €
2020	979.500,00 €	718.300,00 €	261.200,00 €	1.636.564,92 €
2021	913.500,00 €	1.338.440,00 €	-424.940,00 €	-1.097.309,16 €
2022	559.000,00 €	381.120,00 €	177.880,00 €	-1.014.546,29 €
2023*	10.630.100,00 €	544.025,00 €	10.086.075,00 €	-1.211.270,54 €
2024*	524.000,00 €	457.725,00 €	66.275,00 €	357.873,39 €

Bei den Ergebnisse 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse.

\* Die Konsolidierungsbeträge aus dem Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre, wurden den entsprechenden Vorjahren zugeordnet.

Jemgum, 16. Dezember 2024

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

---

Hans-Peter Heikens